

17. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Ausschusses für Inneres,
Sicherheit und Ordnung

mehrheitlich mit SPD und CDU gegen GRÜNE, LINKE und PIRATEN
An Haupt

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Inneres,
Sicherheit und Ordnung
vom 29. Juni 2016

zur

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 17/2963
**Zweites Gesetz zur Änderung des
Rettungsdienstgesetzes**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 17/2963 – wird mit folgenden Änderungen angenommen:

I. Zu Artikel 1 – Änderung des Rettungsdienstgesetzes

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Der Nummer 1 wird folgende Nummer 1a vorangestellt:

,1a. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) Der Angabe zu § 5 werden ein Komma und das Wort „Beteiligung“ angefügt.

b) Nach der Angabe zu § 5 werden folgende Angaben eingefügt:

„§ 5a Ärztliche Leitung Rettungsdienst

§ 5b Aufgaben und Befugnisse der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst,
Qualitätssicherung“

- c) Die Angabe zu § 8 wird wie folgt gefasst:
- „§ 8 Notrufannahme, Einsatzlenkung, interdisziplinärer Versorgungsnachweis“
- d) Nach der Angabe zu § 8 wird folgende Angabe eingefügt:
- „§ 8a Eingriffsrechte, Inanspruchnahme“
- e) Die bisherige Angabe zu § 8a wird die Angabe zu § 8b.
- f) Die Angabe zu Teil 6 wird wie folgt gefasst:
- „Teil 6 Übergangs-, Ausnahme- und Schlussvorschriften“
- g) Die Angabe zu § 23 wird wie folgt gefasst:
- „§ 23 Einschränkung von Grundrechten, Übergangs- und Ausnahmeregelungen“
- h) Nach der Angabe zu § 23 wird folgende Angabe eingefügt:
- „§ 23a Verwaltungsvorschriften“ ‘

2. Nummer 12 Buchstabe b) wird wie folgt geändert:

In dem neu gefassten § 9 Absatz 2 Satz 3 werden vor dem Wort „unzulässig“ die Wörter „in der Regel“ eingefügt.

II. Zu Artikel 2 – Änderung der Notarztdienstverordnung

Artikel 2 wird wie folgt geändert:

Nummer 3 Buchstabe e) wird wie folgt gefasst:

„e) Die bisherigen Absätze 6 und 7 werden die Absätze 5 und 6.“

III. In den hier vorgenommenen Änderungen soll jeweils die weibliche Form zuerst genannt werden.

Berlin, den 29. Juni 2016

Der Vorsitzende
des Ausschusses für Inneres,
Sicherheit und Ordnung

Peter Trapp

mehrheitlich mit SPD und CDU gegen GRÜNE, LINKE und PIRATEN
--

An Plen

Hierzu:
Dringliche Beschlussempfehlung

des Hauptausschusses
vom 7. September 2016

zur

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 17/2963
**Zweites Gesetz zur Änderung des
Rettungsdienstgesetzes**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 17/2963 – wird gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 29. Juni 2016 angenommen.

Berlin, den 7. September 2016

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

Frédéric Verrycken